

# DER GROSSE KLEINE UNTERSCHIED (3)

Die Altersvorsorge der Frauen ist oft kleiner als diejenige der Männer. Einer der Gründe besteht darin, dass Frauen ihre Berufskarriere häufig unterbrechen. Das kostet Geld, auch in späteren Lebensphasen, wie unser Beispiel zeigt

**Karin und Chris** als Fallbeispiel. Ausbildung: Banklehre. Aktuelles Alter: 28. Job: Kundenberater am Bankschalter einer kleinen Bank auf dem Land. Lohn: 5200 Franken monatlich, 13. Monatslohn plus gute Pensionskassenlösung.

**Karin:** Sie arbeitet drei weitere Jahre, heiratet dann ihre Jugendliebe Max und wird mit 31 Jahren schwanger. Nach der Geburt ihres Sohnes macht sie sechs Monate Babypause. Danach arbeitet sie wieder als Kundenberaterin am Bankschalter, ihrer Mutterschaft wegen aber nur 50 Prozent, dadurch verkleinert sich ihr Gehalt auf 2800 Franken. Als nach zwei Jahren ihre Tochter auf die Welt kommt, macht sie erneut eine sechsmonatige Babypause.

**Chris:** Er wird nach drei Jahren Abteilungsleiter und nach weiteren drei Jahren Handlungsbevollmächtigter. Dank der Beförderung verdient er jetzt 7000 Franken. Zudem profitiert er durch den Kaderplan auch von verbesserten Leistungen in der Pensionskasse. Mit 48 wird er nochmals befördert und verdient nun als Prokurist 9000 Franken. Als er mit 65 Jahren in Rente geht, hat er ein Lohnniveau von monatlich 10 000 Franken erreicht.

**Karin:** Sie arbeitet immer noch 50 Prozent als Kundenberaterin bei der Bank. Durch den Entschluss, Mutter zu werden, hat sie darauf verzichtet, Karriere zu ma-

chen. Erst mit 45 Jahren erhöht sie ihr Arbeitspensum auf 80 Prozent und verdient nun 5900 Franken im Monat. Dadurch steigen auch die Beiträge in ihre Pensionskasse. Im Lauf der nächsten Jahre erhöht sich Karins Lohn stetig, bis sie mit 55 Jahren bei monatlich 6510 Franken angelangt ist. Mit 64 wird Karin pensioniert.

**Vorsorge:** Beide bezahlen zudem Beiträge in ihre private Altersvorsorge (Vorsorgekonto 3A) bei der Bank ein. Chris kann während seiner ganzen beruflichen Tätigkeit jeweils den maximalen, steuerprivilegierten Betrag in seine gebundene Vorsorge (Säule 3a), nämlich 6566 Franken, einbezahlen (Stand 2010). Für Karin ist das nur bis zu ihrer ersten Schwangerschaft möglich. Da sie danach das Arbeitspensum auf 50 Prozent reduziert hat, reicht es jährlich nur noch, die Hälfte, also 3000 Franken einzubezahlen. Erst als sie 80 Prozent arbeitet, kann sie wieder den vollen Beitrag in ihre private Altersvorsorge einzahlen. Und dies, bis sie pensioniert wird.

**Das Pensionseinkommen:** Dasjenige von Chris ist im Verhältnis zum letzten Erwerbseinkommen kleiner als das von Karin. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass besser verdienende Personen dieses Mindereinkommen mit zusätzlichem Alterssparen (Säule 3b) und Einlagen in die Pensionskasse leichter kompensieren können als Personen mit geringem Einkommen. Sowohl bei Karin wie auch bei



## DIE SPEZIALISTINNEN

Enza (r.) und Daniela Cipolla haben sich mit ihrem Unternehmen **frauenvorsorge** – Lösungen von Frauen auf die finanzielle Vorsorge und Selbstständigkeit von Frauen spezialisiert.

Weitere Infos gibts unter: [www.frauenvorsorge.ch](http://www.frauenvorsorge.ch).

Als BRIGITTE-Leserin können Sie bei einer Verlosung eine kostenlose **Beratung gewinnen**. Mailen Sie dazu an: [verlosung@brigitteschweiz.ch](mailto:verlosung@brigitteschweiz.ch), Stichwort «frauenvorsorge».

Chris haben sich Disziplin und Kontinuität bewährt. Beide haben, nebst den Beiträgen für AHV und Pensionskasse, stets lückenlos in ihre private Altersvorsorge einbezahlt. Die Rentenansprüche der jeweiligen Ehepartner kommen zu den ausgewiesenen Beträgen noch dazu (s. Box) Wären die beiden bei der Pensionierung geschieden oder wäre die Altersvorsorge nicht von jungen Jahren an konsequent weitergeführt worden, würde sich die finanzielle Lage für den Ruhestand wesentlich verändern. *(Sämtliche Zahlen sind gerundet, die Berechnungen basieren auf einer marktüblichen Branchenlösung.)*

### ▶ ALTERSRENTEN VON KARIN UND CHRIS IM VERGLEICH

Karin		Chris
CHF 1680.00	1. Säule (halbe Ehepaarrente)	CHF 1680.00
CHF 2300.00	2. Säule (Pensionskassenrente)	CHF 3800.00
CHF 730.00	3. Säule (private Altersvorsorge)	CHF 940.00
<b>CHF 4710.00</b>	<b>Voraussichtliche Altersrente</b>	<b>CHF 6420.00</b>
ca. 70 %	des Einkommens bei Pensionierung	ca. 60 %